

## 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt

(Wertstoffhofgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4,17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) sowie der §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG -) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. (2) Satz 1 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in Verbindung mit dem Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 345) und der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – Ge- wAbfV) in den jeweils geltenden Fassungen sowie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt vom 24.08.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12.12.2023 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt (Wertstoffhofgebührensatzung) erlassen.

### § 2 (Gebührensätze)

(2) Die in § 2 enthaltene Tabelle (Gebührenliste) wird wie folgt ersetzt (Änderungen zur 1. Nachtragssatzung in gelb markiert):

Bezeichnung	Bemerkung	Einheit	Gebühr
Aktenvernichtung		50l	15,00 €
Altkleider	für Norderstedter Privathaushalte kostenfrei	kg	0,00 €
Altmetall	kostenfrei	Stück	0,00€
Altreifen	PKW, Motorrad (keine Trecker- oder LKW-Räder)	Stück	5,00 €
Asbestzement (Eternit)	nur staubdicht verpackt in reißfesten Säcken oder Big Bags / Kleinstmenge bis 100l. kostenfrei	100l	15,00 €
Bauschutt (mineralisch)	Mauerbrocken, Kalksandstein, Beton, ohne Verunreinigung	100l	7,00 €
Bau- und Abbruchabfälle gemischt (Baustellenabfälle)		100l	16,00 €
Dachpappe		100l	15,00 €
Dämmmaterial (KMF)	nur staubdicht verpackt in reißfesten Säcken oder Big Bags	100l	12,00 €
Elektroaltgeräte, hausübliche Kühlgeräte, Kabelreste	einschließlich Handys	Stück	0,00 €
Gips	Gipskartonplatten, Rigips, Fermacell, Ytong	100l	7,00 €
Grünabfall ohne Verunreinigungen (ø < 20 cm)	z.B. Grün- Hecken- und Grasschnitt & Häckselgut	100l	2,00 €
Holz aus Innenbereichen (A1/A2/A3)	Nicht länger als 2m	100l	4,50 €
Holz aus Außenbereichen (A4)	Nicht länger als 2m	100l	7,00 €
Pappe / Papier / Kartonagen	für Norderstedter Privathaushalte frei	100l	0,00 €
Restabfall		100l	6,00 €
Schadstoffe / Sonderabfall	für Norderstedter Privathaushalte in haushaltüblichen Mengen frei	kg	1,50 €
Sperrgut	(einschließlich Paket/Laminat) bis 2 m3 / Monat kostenfrei für Norderstedter Privathaushalte	m3	0,00 €
Stubben/Stammholz	Stubben und Stammholz gemischt (ø > 20 cm)	500l	15,00 €
Strauchgut	(sperrig ø < 20 cm) bis 2 m3 / Monat kostenfrei für Norderstedter Privathaushalte	100l	2,00 €
Umladeunterstützung		je angefangene 0,25 Stunden	25,00 €
Nachtspeicheröfen		Annahmepreis nur auf Anfrage	
Autobatterien		kostenfrei	
Gasflaschen		Auslagenersatz	
Gewerbekühlgeräte		keine Annahme	

**Inkrafttreten**

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

gez.

Elke Christina Roeder Oberbürgermeisterin